FAQ – Steuerart für einen Auftrag automatisch bestimmen

Ist es möglich, die MwSt. für einen Auftrag automatisch anhand des Versands oder des Kunden/Subunternehmers festzulegen?

Aktualisiert 14. November 2025

Einleitung

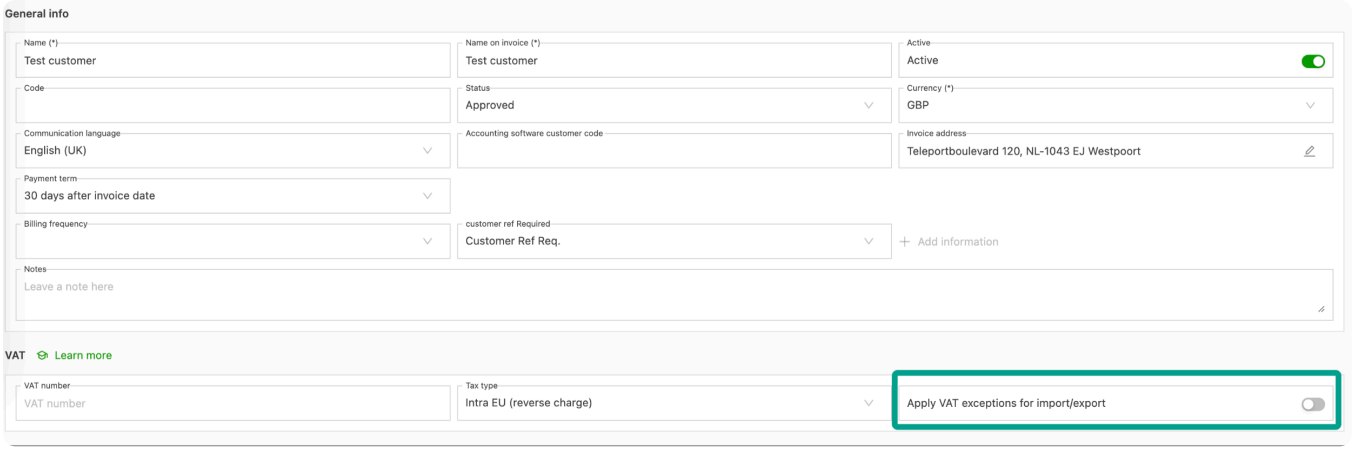
Bestimmte Steuerregeln legen fest, ob und wann Steuersätze für bestimmte Aufträge gelten. Grundsätzlich lässt sich dies auf Ebene des Kunden/Subunternehmers festlegen. Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Innerhalb der EU (Reverse Charge): Diese Option ist zu verwenden, wenn sich das eigene Unternehmen und der Kunde/Subunternehmer innerhalb der EU befinden. Auf der Rechnung erscheint dann als Beschreibung ein Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge).
- Keine MwSt.:
  - Diese Option ist zu verwenden, wenn das eigene Unternehmen seinen Sitz in der EU hat und der Kunde/Subunternehmer seinen Sitz außerhalb der EU hat.
  - Hat das eigene Unternehmen seinen Sitz im Vereinigten Königreich und der Kunde/Subunternehmer seinen Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs, ist diese Option auszuwählen.
- MwSt.: wenn der Kunde/Subunternehmer seinen Sitz im selben Land wie das eigene Unternehmen hat

Dies ist jedoch oft nicht der einzige Faktor für die Wahl der passenden Steuer. Sie kann auch von den Waren abhängen und davon, wo diese abgeholt und letztlich geliefert werden.

Steuer automatisch bestimmen

Das System kann die passende Steuerart für den Auftrag automatisch bestimmen. Dies wird im Profil des Kunden/Subunternehmers eingestellt, indem der Toggle ***„MwSt.-Ausnahmen für Import/Export anwenden“*** aktiviert wird.

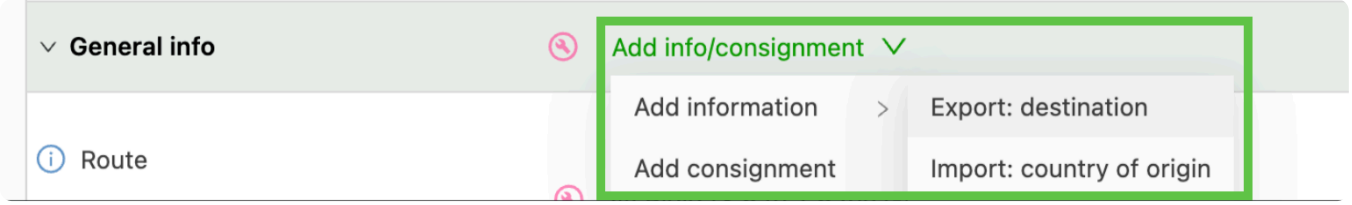


Die Steuerart wird dann anhand folgender Angaben bestimmt:

- Land des Kunden/Subunternehmers, ermittelt anhand der MwSt.-Nummer und der Rechnungsadresse.
- Standorte für Abholung und Lieferung des Auftrags.

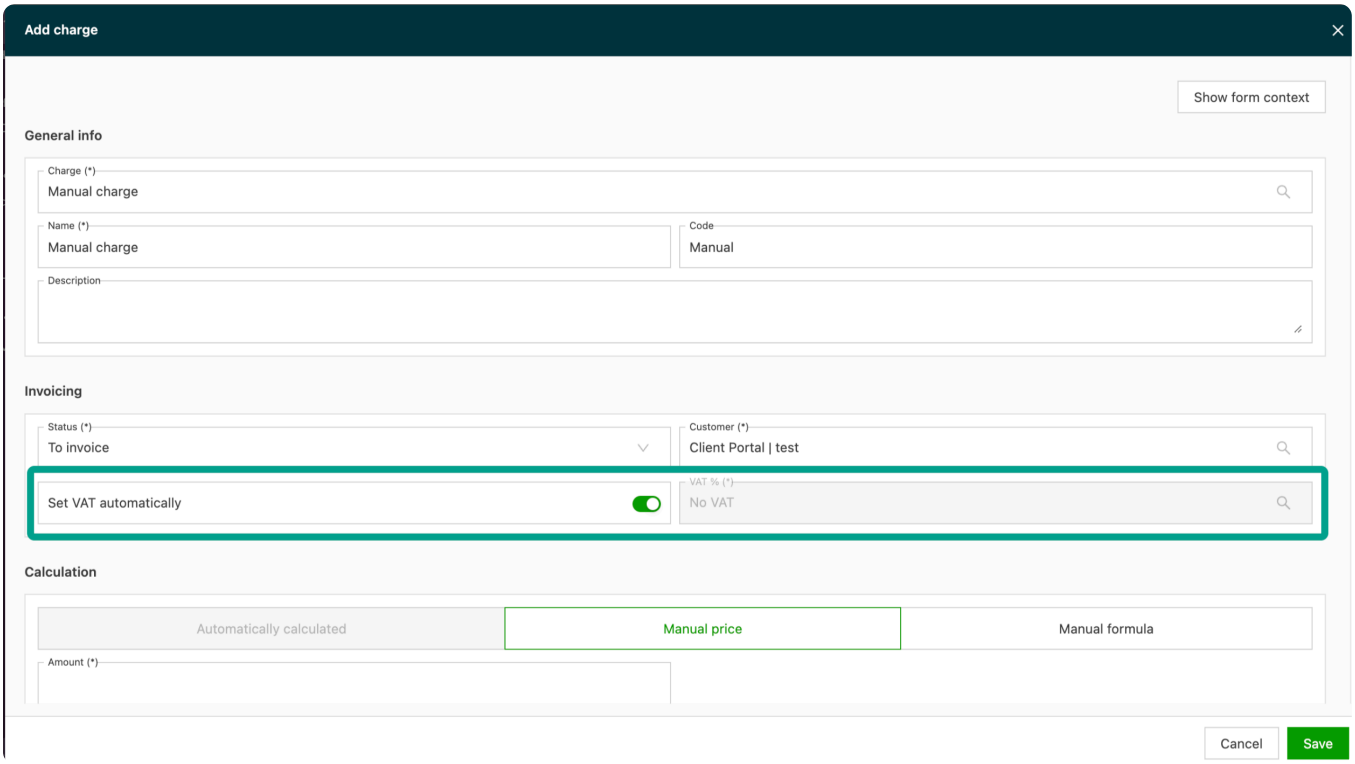
Die Bestimmung erfolgt auf Ebene des **Kunden/Subunternehmers**. Eine Änderung des Kunden/Subunternehmers berechnet die Steuer neu. Eine Änderung der Standorte für Abholung und Lieferung tut dies nicht.

Bei Import-/Exportaufträgen (Container) wird die Steuerart häufig anhand des **Ursprungslands** oder des **Ziellands** der Waren bestimmt und nicht anhand der Standorte für Abholung oder Lieferung. Diese Angaben lassen sich in den Sendungsinformationen hinzufügen.

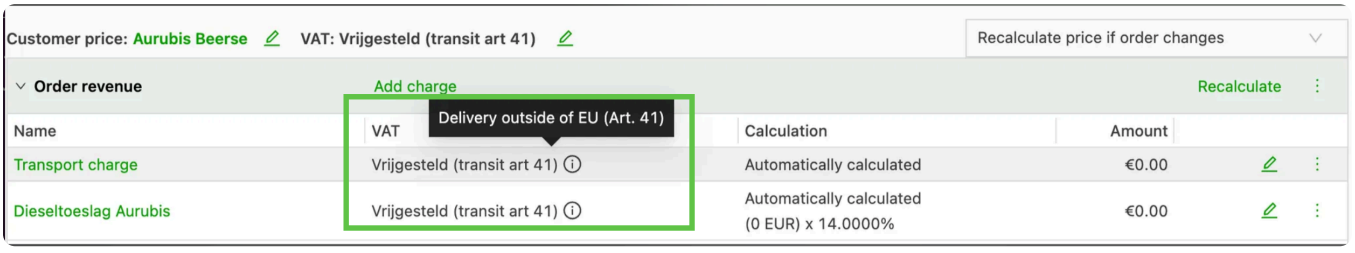


Steuerart in Aufträgen

Ist beim Hinzufügen einer Gebühr zu einem Auftrag der Toggle ***„MwSt. automatisch festlegen“*** aktiviert, ist der MwSt.-Satz in % ausgegraut und nicht verfügbar.



Steuerausnahmen werden, sofern zutreffend, beim Hinzufügen einer Gebühr im Auftrag angezeigt.



Übersicht der MwSt.-Regeln nach Land.

Weitere Informationen zur MwSt.-Berechnung in Qargo gibt es hier.